

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Sind für alle Gefahrstoffe aktuelle Sicherheitsdatenblätter vorhanden? 2. Werden nicht mehr benötigte Gefahrstoffe sachgerecht entsorgt? 3. Sind für alle vorhandenen Gefahrstoffe Betriebsanweisungen erstellt worden? (siehe hierzu auch DGUV-Information 213-051 »Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen«, TRGS 555 »Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten«) 4. Ist es möglich, Gruppen- bzw. Sammelbetriebsanweisungen zu erstellen (dies erleichtert die Unterweisung und macht den Umgang mit Gefahrstoffen sicherer)? Voraussetzung ist, dass bei Tätigkeiten mit diesen Stoffen ähnliche Gefährdungen bestehen und vergleichbare Schutzmaßnahmen gelten. 5. Liegen die Betriebsanweisungen an den jeweiligen Arbeitsstellen aus, oder werden sie den Beschäftigten zugänglich gemacht? 6. Sind die Betriebsanweisungen in einer verständlichen Form und Sprache abgefasst? 7. Sind die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, anhand der Betriebsanweisung unterwiesen? 8. Sind die in der Betriebsanweisung genannten persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) vorhanden? | <ol style="list-style-type: none"> 9. Sind die Beschäftigten, die persönliche Schutzausrüstungen (PSA) benutzen sollen, im Umgang damit unterwiesen? 10. Ist die Unterweisung verstanden und nicht nur unterschrieben worden? 11. Verhalten sich die Beschäftigten entsprechend der Betriebsanweisung? 12. Wird in Arbeits- und Verkaufsräumen nur die für den Tagesbedarf benötigte Menge an Gefahrstoffen aufbewahrt? 13. Werden Gefahrstoffe nur in Gefäßen aufbewahrt, die eine Verwechslung der Gefahrstoffe mit Lebensmitteln ausschließen (z. B. Originalgebinde) und die entsprechend der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sind (s. Sicherheitsdatenblatt)? 14. Werden Gefahrstoffabfälle entsprechend dem Sicherheitsdatenblatt gelagert und sachgerecht entsorgt? 15. Stehen die zur Erste-Hilfe-Leistung in der Betriebsanweisung genannten Hilfsmittel (z. B. Augenspülflasche, Augendusche ...) zur Verfügung? 16. Werden gesundheitsgefährdende Gase, Dämpfe und Stäube an den Entstehungsstellen abgesaugt? 17. Sind Arbeitsplätze, an denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, leicht zu reinigen? |
|---|---|

Ihre Ergebnisdokumentation

Betrieb/Filiale: _____

Abteilung/Arbeitsbereich: _____

Kontrolle durchgeführt von: _____ Tag, Zeit: _____

Lfd. Nr.	festgestellte Mängel: (genaue Bezeichnung des Mangels und genaue Ortsangabe)	zu erledigen bis: (Terminvorgabe durch die Führungskraft)	erledigt am: (Datum, Handzeichen)

Verteiler:

 Unternehmer/Führungskraft

 weitere Empfänger

Maßnahmen:

Erledigungskontrolle durch prüfende Person am _____ Datum

Erledigungskontrolle durchgeführt: _____ Datum und Unterschrift

Mehr zum Thema »Gefahrstoffe« finden Sie hier im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW:



Diese Prüfliste können Sie auch hier herunterladen und ausdrucken oder direkt digital bearbeiten:



Aktivieren Sie die QR-Codes durch Anklicken oder scannen Sie sie mit der Kamera Ihres digitalen Endgerätes ein.